



Presseinformation

Nr. 94/2009 Kiel, 10. Dezember 2009

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltskonsolidierung

FDP-Ratsfraktion fordert Haushaltssicherungskonzept

In der heutigen Sitzung der Ratsversammlung erklärt der Vorsitzende und finanzpolitische Sprecher der FDP-Ratsfraktion, Helmut Landsiedel, zu seinem Antrag „Haushaltssicherungskonzept“ (TOP 4.2.1):

„In vielen Gemeinden hat sich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) in den vergangenen Jahren zu einem der wesentlichen Steuerungsinstrumente entwickelt. Sowohl die Erfahrungen von Kommunen in anderen Bundesländern als auch der Blick in die Fachliteratur zeigt, dass sich das HSK zu einem weit verbreiteten Instrument der kommunalen Konsolidierung entwickelt hat.

Dabei soll ein HSK aufzeigen,

mit welchen Maßnahmen – sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite –
in welchem Zeitraum
welche Konsolidierungserfolge erreicht werden können

und

wie die Ursachen der Fehlbeträge ausgeschaltet und
der Ausgleich langfristig gesichert werden kann.

Dieses Grundprinzip wird zwar in den Bundesländern, die ein entsprechendes Instrument in ihren kommunalrechtlichen Vorschriften verankert haben, variierend entweder „Haushaltssicherungskonzept“, „Haushaltskonsolidierungskonzept“ oder auch „Haushaltsstrukturkonzept“ genannt – eines ist aber gleich:

Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolf-Dietmar Brandtner
stv. Fraktionsvorsitzender

Silke Jürgensen
Ratsfrau

Es handelt sich jeweils um ein Bündel von Maßnahmen, welches das Ziel verfolgt, die Konsolidierung des kommunalen Haushalts in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum dauerhaft zu erreichen.

Nun vermeidet zwar das schleswig-holsteinische Kommunalrecht explizite Vorgaben und Ausführungen zur Haushaltssicherung –

Dennoch kann selbstverständlich ein „freiwilliges HSK“ ohne spezielle Rechtsgrundlage nach Ermessen der Selbstverwaltung aufgestellt werden, denn die Finanzhoheit der Kommunen ist bekanntlich ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverantwortung. Daher bedarf es keines ausdrücklichen Kompetenztitels, wenn die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hier und heute dem Oberbürgermeister den Auftrag erteilen würde, Konsolidierungsmaßnahmen in Form eines HSK zu erarbeiten.

Diese Aufgabe dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht zu überlassen – so ein Vorschlag der Kooperation im Offenen Kanal – zeigt, wie wenig man bereit ist, für die eigenen Entscheidungen und die damit verbundenen Schulden die Verantwortung zu übernehmen.

Der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel weist seit Jahren ein strukturelles Defizit auf und das im Planentwurf vorgelegte Zahlenwerk ist ein deutlicher Beleg für die sich in den nächsten Jahren weiter verschlechternde Haushaltslage.

Die durchweg negativen Entwicklungen im Hinblick auf Jahresergebnis, Nettokreditaufnahme, Schuldenstand, Pro-Kopf-Verschuldung, Kassenkredite sowie Zinszahlungen sind alarmierend - auf die wesentlichen Eckdaten habe ich in meiner Grundsatzrede bereits explizit hingewiesen.

Daher sind über den Eckwertebeschluss sowie die Organisationsuntersuchungen in den Dezernaten hinausgehende Maßnahmen notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Stadt und die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben in Zukunft zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die FDP-Ratsfraktion, dass der Oberbürgermeister

auf Basis der Analyse der aktuellen Ausgangslage und
auf Basis der Analyse der Ursachen, die zu den vorliegenden haushaltspolitischen Fehlentwicklungen geführt haben sowie
auf Basis aufgaben- bzw. produktkritischer Analysen der städtischen Leistungen

in einem Haushaltssicherungskonzept darlegt,

durch welche Maßnahmen der Fehlbetrag in der Ergebnisplanung abgebaut werden kann,
in welchem Zeitraum eine ausgeglichene Ergebnisplanung erreicht werden kann,
wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrags dauerhaft vermieden und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zukünftig gewährleistet werden kann,
welche Investitionen nicht wirtschaftlich sind, welche nicht zukunftsfähig sind und welche nicht den Zielen der Stadt entsprechen, und
wie das System der Kennziffern zur Erleichterung der politischen Steuerung erweitert und optimiert werden kann.

Dabei sind die strategischen und operativen Einzelmaßnahmen konkret zu bezeichnen, zu erläutern, zeitlich darzustellen und mit Zahlen zu belegen.

Einschränkungen der Leistungen bzw. des Produktangebots der Gemeinde (Verkauf, Schließung von kostenträchtigen Einrichtungen, Reduzierung von freiwilligen Aufgaben) sind zu prüfen.

Es ist zudem der Frage nachzugehen, wie durch eine Optimierung der Prozessabläufe Einsparpotenziale erschlossen werden können und ob eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG möglich ist. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass der Kämmerer jedes Jahr im Vorbericht zum Haushalt zu Recht darauf hinweist, dass die übergemeindlichen Leistungen, die die Stadt als Oberzentrum erbringt, um mehrere Millionen Euro höher sind als die Schlüsselzuweisungen, die Kiel hierfür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält.

Das beantragte Konzept hat auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen.

Mit diesen Ansätzen soll die Landeshauptstadt Kiel in die Lage versetzt werden, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben auf Dauer zu sichern.

Dabei ist von elementarer Bedeutung, die Beschäftigten der Stadt auf den Weg zu diesem Ziel mitzunehmen. Auf diese Weise können unter anderem auch Fach- und Sonderinteressen in einem frühen Stadium des Konsolidierungsprozesses eingebunden werden.

Wir Liberalen sind der Auffassung, dass das beantragte HSK eine adäquate Reaktion auf die finanziellen Risiken der Zukunft darstellt, weil wir davon überzeugt sind, dass dieses Instrument die Landeshauptstadt Kiel in die Lage versetzen wird, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Das beantragte HSK ist daher eine geeignete und grundlegende Maßnahme, um die finanziellen Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der kommenden Generationen - beispielsweise im Bildungsbereich - stellen müssen, auch meistern zu können!

Ich hoffe, dass die Kooperation ebenso wie wir hierin die Chance sieht, Verantwortung für diesen enormen Schuldenberg zu übernehmen und nicht nur an Heute denkt, sondern auch das Morgen im Auge hat. Zeigen Sie den Kieler Bürgerinnen und Bürgern, dass Sie es mit den Begriffen der Generationengerechtigkeit und Zukunftsorientierung ernst meinen und stimmen Sie diesem Antrag zu. Auch die FDP-Ratsfraktion sieht die Notwendigkeit der im Haushalt verankerten Ausgaben in vielen Fällen - das, was wir nicht mittragen können, habe ich bereits ausgeführt. Wir wären aber bereit, eine Mitverantwortung zu übernehmen, wenn Sie bereit sind, die Verantwortung für diesen Schuldenberg zu übernehmen und deutlich machen, dass auch Ihnen die Zukunft unserer Stadt nicht egal ist.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer